

Einigung der Parteien zur Stilllegung der Betriebe.

Der Ausschuß des Reichstags für Handel und Gewerbe setzte Freitag die Aussprache über die Aufstellung von Richtlinien für die Stilllegung von Betrieben fort. Die von den verschiedenen Parteien dazu eingebrachten Anträge sind durch Verständigung in nachstehendem Antrage, der die Grundlage für die Erörterungen bildete, verschmolzen worden.

Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen,

I.

1) daß die unmittelbaren Stilllegungen und Zusammenlegungen lediglich von dem Reichswirtschaftsamt als Zentralstelle nach Anhörung der Landeszentralbehörden und nur bei dringender Kriegsnotwendigkeit zu verfügen sind. Diese Zentralstelle hat nach folgenden Grundsätzen zu verfahren:

a. die Kleinbetriebe dürfen gegenüber den Großbetrieben möglichst nicht benachteiligt werden,

b. den Beteiligten, insbesondere den mittleren und kleinen Betrieben, ist bei Einleitung des Verfahrens Gelegenheit zu geben, sich in dem auf Stilllegung oder Zusammenlegung gerichteten Verfahren vertreten zu lassen,

c. die gleiche Möglichkeit ist den beteiligten Arbeitern und Angestellten oder deren Organisationen zu gewähren,

d. in den die Stilllegungen oder Zusammenlegungen vorbereitenden Ausschüssen ist auch Vertretern der beteiligten mittleren und kleineren Betriebe sowie der beteiligten Arbeiter und Angestellten Sitz und Stimme zu gewähren;

2) daß Beschwerdeinstanzen für unmittelbare und mittelbare Stilllegungen und Zusammenlegungen geschaffen werden. Diese Beschwerdeinstanzen sollen auch zur Entscheidung solcher Beschwerden zuständig sein, die hinsichtlich der Form, des Inhalts oder der Höhe der den stillgelegten Betrieben auf Grund der Vereinbarung der Beteiligten zu gewährenden Entschädigungen erhoben werden.

II.

Daß für die Uebergangszeit Maßnahmen getroffen werden, die geeignet sind, den im Kriege stillgelegten Betrieben tunlichst bald wieder aufzuheben, namentlich durch gleichmäßige Zuteilung von Rohstoffen und Betriebsmaterialien sowie durch vorzugsweise Abgabe von bei Kriegsende noch im Besitz der Heeresverwaltung befindlichen Rohstoffen und Betriebsmaterialien zu möglichst billigen Preisen.

Nach eingehender Erörterung, an der sich fünfzehn Abgeordnete aller Parteirichtungen beteiligten, wurde die Beratung abgebrochen.